

KR-Nr. 268/1995

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

**Behördeninitiative des Gemeinderates
von Zürich betreffend Erlass eines Einführungs-
gesetzes zum Bundesgesetzes über die
Krankenversicherung (KVG)**

Antrag:

"Es wird ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 erlassen, das namentlich folgende Punkte enthält:

- die jährlichen Beiträge von Bund und Kanton für Prämienverbilligungen zugunsten von Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen (Art. 65 und 66 KVG) werden in vollem Umfang, ohne Kürzungen im Sinne von Art. 66 Abs. 5 KVG, eingesetzt;
- die Bezugsgrenzen sind so anzusetzen, dass mindestens ein Drittel der Bevölkerung Anspruch auf Prämienverbilligungen hat;
- es ist ein System zu wählen, das gewährleistet, dass die Verbilligungsleistungen unmittelbar zur Reduktion der von den Versicherten zu bezahlenden Prämien eingesetzt werden und die Versicherten, welche die Bezugsbedingungen erfüllen, automatisch in den Genuss der Verbilligungen kommen (kein Gesuchs- oder Antragssystem)."

Begründung:

Im Dezember 1994 hat das Schweizer Volk das neue Gesetz über die Krankenversicherung (KVG) angenommen. Damit entfallen anfangs 1996 alle bisher von Bund, Kanton und Gemeinden an die Krankenkassen entrichteten allgemeinen Subventionen. Statt wie bisher Giesskannen-Subventionen an alle auszurichten, sollen Bund und Kantone künftig gezielte Prämienverbilligungen an Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gewähren. Wer wieviel erhält, entscheiden die Kantone. Diese sind verpflichtet, je nach Finanzkraft einen bestimmten Teil der vom Bund vorgesehenen Zuschüsse aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Es steht den Kantonen allerdings frei, den vom Bund vorgegebenen

Subventionsrahmen nur teilweise auszuschöpfen; gemäss Art. 66 Abs. 5 KVG müssen sie jedoch mindestens die Hälfte der vorgesehenen Verbilligungszuschüsse in Anspruch nehmen.

Genau eine solche Reduktion plant die Zürcher Regierung: von den für den Kanton bereitgestellten maximal 416 Millionen Franken für 1996 will Zürich nur gerade 208 Millionen Franken beanspruchen und an die Versicherten ausrichten. Die Folgen wären fatal. Nur eine geringe Zahl von Versicherten käme in den Genuss von Prämienzuschüssen, und die Verbilligungswirkung wäre ungenügend; obligatorisch Versicherte, die heute schon Prämienzuschüsse erhalten, müssten gar mit höheren Prämien rechnen.

Die Initiative fordert deshalb, dass der Kanton

- grundsätzlich die vom Bund vorgesehenen Zuschüsse voll ausschöpft;
- mindestens einem Drittel der Versicherten Zuschüsse gewährt;
- die Zuschüsse zur unmittelbaren Reduktion der von den Versicherten entrichteten Prämien einsetzt;
- ein versicherten freundliches Bezugssystem wählt.

Mehrkosten gegenüber heute entstehen dem Kanton bei voller Ausschöpfung der Bundeszuschüsse keine. Der vom Kanton zu übernehmende Anteil ist sogar geringer als die heute von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Prämienbeiträge. Zudem können Kanton und Gemeinden bei Fürsorgegeldern und AHV-Ergänzungsleistungen erhebliche Mittel einsparen. Dank der Bundeszuschüsse fliessen Millionen an zusätzlicher Kaufkraft von Bern nach Zürich und helfen Arbeitsplätze sichern.

Zürich, 3. Oktober 1995

Im Namen des Gemeinderates
Präsidentin: Der Sekretär:
Reni Huber Jean E. Bollier